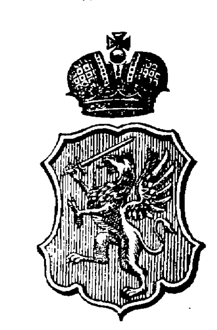
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XX. Jahrgang.

№ 112. Середа 27. Сентября. — Mittwoch, 27. September **1872.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

Отправившись сего 27. Сентября по дѣламъ служебнымъ въ С.-Петербургъ, г. Начальникъ Лифляндской губерніи на время своего отсутствія изъ Риги поручилъ управленіе губерніею г. Лифляндскому Вице-Губернатору. № 7022.

Der Herr Livl. Gouverneur hat bei seiner am heutigen Tage in Dienstangelegenheiten erfolgten Abreise nach St. Petersburg für die Zeit seiner Abwesenheit von Riga die Verwaltung des Gouvernements dem Herrn Livl. Vice-Gouverneur übertragen. Nr. 7022.

In der am 20. September d. J. stattgefundenen Bürgerversammlung ist der hiesige Bürger großer Gilde Eduard Mittelstaedt zum Dockmann großer Gilde erwählt worden.

Dem Land-Commissairs-Gehilfen der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts Julius Haken ist das Amt des Land-Commissairs, das Amt des 1. Land-Commissairs-Gehilfen dem bisherigen 2. Land-Commissairs-Gehilfen Robert Haken übertragen, und zum 2. Land-Commissairs-Gehilfen der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts ist vom Rigaschen Rathe erwählt worden: der bisherige Quartaloffiziers-Gehilfe Nicolai Filipowitz. Nr. 6717.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

На основаніи приговора уголовнаго отдѣленія Рижскаго Магистрата сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Иванъ Андреевъ, который примѣтами: рост. 2 арш. $7^1/_8$ верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза сѣрые, носъ острый, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице продолговатое, отъ роду ему около 27 лѣтъ; особенныхъ примѣтъ нѣтъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъгодичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 3636. 3

Auf Grund des Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan **Andrejew** diesseits nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $7^1/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, braune Augenbrauen, graue Augen, eine spitze Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundliches Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 27 Jahre alt; besondere Merkmale sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 3636. 3

На основаніи приговора Рижскаго Ландгерихта сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Иванъ Крачниковъ, который примѣтами: рост. 2 арш. $5^4/_8$ верш., тѣлосложенія здороваго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза каріе, носъ умѣренный, ротъ умѣренный, подбородокъ острый, лице продолговатое, отъ роду ему около 22 лѣтъ; на поясницѣ имѣетъ бородавку.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 3639. 3

Auf Grund des Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan **Kratschnikow** diesseits nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arsch. $5^4/_8$ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, braune Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 22 Jahre alt; auf der Gürtelstelle befindet sich eine Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 3639. 3

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird aus Anlaß in neuerer Zeit vorgekommener Contraventionsfälle **den Führern von Flössen** die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 31. Mai 1863 Nr. 61 abgedruckte Bekanntmachung des Raths vom 28. Mai 1863 Nr. 3729, welcher nach das für Schiffe bestimmte Fahrwasser der Düna auf der Strecke von Dünamünde bis zum Ballastdamm und bis zum Kaiserlichen Garten von Holzflössern nicht benutzt werden darf, wiederholt in Erinnerung gebracht, ferner aber auch **den Führern von Lichterfahrzeugen** und **Holzböten** bei Androhung gesetzlicher Beahndung zur Pflicht gemacht, in dem ganzen für Schiffe bestimmten Fahrwasser nicht zu ankern. Nr. 6522. 1
Riga-Rathhaus, den 18. September 1872.

Временно-отпускной рядовой Рижской сборной команды Якобъ Якоба Вейкманъ, заявилъ Полиціи о потерѣ имъ даннаго ему Лифляндскимъ Губернскимъ Воинскимъ Начальникомъ отпускнаго билета 8. Мая 1872 г. за № 5906.

Объявляя о семъ, Рижская Управа Благочинія покорнѣйше проситъ всѣ земскія и городскія мѣста, отнюдь недопускать, чтобы таковой билетъ былъ кѣмъ либо употребляемъ, а на случай предъявленія онаго найденнымъ, отобравъ препроводить въ сію Управу на распоряженіе; съ присвоившимъ же себѣ таковой предъявителемъ поступить по закону. № 5605.
г. Рига, 22. Сентября 1872 года.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dim. Stabscapitain Bruno von Radloff auf das im Dorpatschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene Gut **Perrist** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 2086. 3
Riga, den 21. September 1872.

Der Eigenthümer des von zweien verdächtigen Personen bei der 7 Werst von Riga an der St. Petersburger Chaussée belegenen Restauration **„Schmehling"** hinterlassenen kleinen, circa 16 Jahre alten, **kirschbraunen Wallachs** wird desmittelst aufgefordert sich binnen 3 Wochen a dato bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte unter Beibringung seiner Eigenthumsbeweise zu melden, widrigenfalls nach Ablauf solcher Frist das bezeichnete Pferd öffentlich wird versteigert werden. Nr. 12100. 1
Riga-Ordnungsgericht, den 18. September 1872.

Dem Wolmarschen Ordnungsgericht ist **ein herrenloses Pferd** eingeliefert und da trotz der in verschiedenen Kirchen erlassenen Bekanntmachungen sich kein Eigenthümer **gemeldet,** gemäß Art. 736 Thl. III des Prov.-Rechts öffentlich **verkauft worden.**

Der resp. Eigenthümer des qu. Pferdes wird hierdurch aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato mit den Beweisen seines Eigenthumsrechts, behufs Empfangnahme des aus dem Verkauf erzielten Erlöses, sich bei dem Wolmarschen Ordnungsgericht zu melden, widrigenfalls mit dem Erlös gesetzlich verfahren werden wird. Nr. 8800. 3
Wolmar, den 22. September 1872.

In der Nacht vom 18. auf den 19. September a. c. sind auf dem Pastorat **Paistel mittelst Einbruchs in die Kirchspielsstube,** die Kirchenlade sowie die Gemeindelade **gestohlen worden.** und beide Kasten in der Nähe des Pastorats erbrochen, wiedergefunden worden, aus ersterer Lade sind die Collectengelder deren Größe nicht angegeben werden können, aus letzterer hingegen ein Billet der II. Prämienanleihe Serie 14528 Nr. 33, nebst Zinscoupons und circa 30 Rubel S. baares Geld **entwandt worden.** Spuren der Thäter haben nicht ermittelt werden können. — Sämmtliche Poltzeiautoritäten werden hiemit ersucht resp. requirirt, die sorgfältigsten **Nachforschungen** nach den etwaigen Thätern und dem obenbezeichneten Prämienscheine 2c. zu veranstalten und im Ermittelungsfalle die Schuldigen resp. Verdächtigen zusammt den bei ihnen vorgefundenen Papieren und dem

Gelde, diesem Ordnungsgerichte unter sicherer Wache einzusenden. Nr. 6809. 3
Fellin, Ordnungsgericht den 21. Septbr. 1872.

Im **Wolmarschen** Kreise sind am 12. September c. Abends
1) ein hellbraunes, achtjähriges Pferd mit kurz abgeschnittenem Schweife und einer kleinen Grube auf der Hufe des linken Vorderfußes;
2) ein braunlackirter Wagen mit hellrothen Streifen auf eisernen Axen, mit hellem Ueberzuge und neuem Federsitz auf 15 Federn;
3) ein braunlackirter Iswostschik-Krummholz, und
4) ein alter Zeug-Chomut nebst alten ledernen Schleien und Sedulka **gestohlen worden.**

Die resp. Polizeibehörden werden desmittelst ersucht, **Nachforschungen** anstellen, den verdächtigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände anhalten und diesem Ordnungsgericht darüber Mittheilung machen zu wollen.

Seitens des Eigenthümers ist dem Finder der gestohlenen Gegenstände **eine Belohnung von 30 Rbl.** zugesichert. Nr. 8705. 2
Wolmar, Ordnungsgericht den 18. Septbr. 1872.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch einen am 25. August d. J. zwischen dem hiesigen Kaufmann Friedrich **Thomann** einerseits und dem Fräulein Emilie **Härmson** andererseits abgeschlossenen Ehecontract festgesetzt worden ist, daß in Bezug auf das Vermögen der beiden Ehegatten **Gütergemeinschaft nicht stattfinden soll.**
Dorpat-Rathhaus, am 18. September 1872.
Nr. 1071. 2

Проклама. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Intestaterben des weiland Hugo von zur Mühlen, nämlich dessen Wittwe Julie geb. von Rosée und deren Kinder James Constantin Caspar, Catharina Emilie Elisabeth und Carl Alfred Geschwister von zur Mühlen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an **den Nachlaß** des weiland Hugo **von zur Mühlen** und namentlich an das dazu gehörige im Pernauschen Kreise belegene mittelst des am 16. Juni 1872 sub Nr. 145 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten hofgerichtlichen Abscheides vom 16. Mai 1872 sub Nr. 2391 den Erben defuncti, nämlich seiner Wittwe Julie geb. von Rosée und deren Kindern James Constantin Caspar, Catharina Emilie Elisabeth und Carl Alfred Geschwistern von zur Mühlen zum Gesammteigenthum adjudicirte Gut **Alt-Bornhusen** sammt Appertinentien und Inventarium Ansprüche oder Forderungen, — mit alleiniger Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem genannten Gute ruhenden Pfandbriefforderung und der übrigen auf diesem Gute ingrossirten Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. October 1873 allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf der vorgeschriebenen Meldungsfrist **nicht weiter gehört**, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß der Gesammtnachlaß des weiland Hugo von zur Mühlen und namentlich das dazu gehörige im Pernauschen Kreise belegene Gut Alt-Bornhusen sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen erkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. 1
Riga-Schloß, den 28. August 1872. Nr. 4275.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. werden von dem Livländischen Hofgerichte auf desfallsiges Ansuchen des Ernst Baron **Grothuß** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an seinen, mit Hinterlassung einer, eine letztwillige Verfügung enthaltenden, jedoch ununterschrieben gebliebenen Scriptur in Riga verstorbenen Bruder, Se. Excellenz den weiland dimittirten Generalmajor und Ritter Theodor Baron Grothuß, — über welche letztwillige Verfügung zur Erhebung etwaiger Einwendungen auf Bitte der Schwester defuncti, Elisabeth von Schultz geb. Baronesse Grothuß Seitens dieses Hofgerichts unterm 31. Mai c. Nr. 2661 die rechtsübliche Publication bereits erlassen worden, — als Erben oder Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich hiermit aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 25. Februar 1873 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren Erb- oder creditorischen Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Vermerkung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Erb- und creditorischen Ansprüchen und Forderungen an Se. Excellenz den weiland Herrn dimittirten Generalmajor und Ritter Theodor Baron Grothuß, modo dessen Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt und die bereits ad acta legitimirten Erben defuncti, nämlich Supplicant Ernst Baron Grothuß und dessen Schwester Elisabeth von Schultz geb. Baronesse Grothuß als die alleinigen gesetzlichen Intestat-Erben Sr. Excellenz des weiland Herrn dimittirten Generalmajors und Ritters Theodor Baron Grothuß anerkannt werden sollen, — wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 1
Riga-Schloß, den 25. August 1872. Nr. 4180.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen; demnach die Herren Johann Freiherr von Mengden-Altenwoga als Besitzer des im Wenden-Walkschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Golgowsky**, sowie der Herr Emil von Berens als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Versohnschen Kirchspiele belegenen Gutes **Schloß-Versohn**, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, den resp. Käufern als freies von allen auf den Gütern ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechte Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen untenstehender Grundstücke mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß nachbenannte Gesinde nebst allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

I. des Gutes Golgowsky:
1. Snippe, groß 22 Thlr. 55 Gr., auf die Golgowskyschen Bauern Adam und Andrei Snippe für den Preis von 3423 Rbl. S.
2. Meische Rubbel, groß 18 Thlr. 76 Gr., auf den Jahn Rubbel für den Preis von 3287 Rbl.
3. Sihle Jäger Nr. 38, groß 14 Thlr. 13 Gr., auf den Mikkel Krasnais für den Preis von 1947 Rbl. S.
4. Semmit Muischneek, groß 17 Thlr. 27 Gr., auf den Carl Muischneek für den Preis von 2493 Rbl. S.
5. Jaun Pille Iggaun, groß 16 Thlr. 1 Gr., auf den Otto Leetoweet für den Preis von 2050 Rbl. S.
6. Muster Zeple, groß 13 Thlr. 82 Gr., auf den Jahn Klawing für den Preis von 2350 Rbl.
7. Muster Slinke, groß 15 Thlr. 1 Gr., auf den Jahn Batsch für den Preis von 1357 Rbl.
8. Siele Ruble, groß 15 Thlr. 49 Gr., auf den Jacob Treutz für den Preis von 2140 Rbl.
9. Wetz Leelkalleet Smeile, groß 17 Thlr. 35 Gr., auf die Jahn und Andrey Smeile für den Preis von 3177 Rbl. S.
10. Semmeht Mattihs, groß 15 Thlr. 32 Gr., auf den Simon Mattihs für den Preis von 2220 Rbl. S.
11. Jaun Leelkalleet Kasak, groß 17 Thlr. 7 Gr., auf den Peter Krasting für den Preis von 2715 Rbl. S.
12. Wetz Pille Medre und Kreesling, groß 26 Thlr. 42 Gr., auf die Jahn und Jacob Medul für den Preis von 3430 Rbl. S.
13. Jaun Pille Saddar, groß 14 Thlr. 81 Gr., auf den Jahn Saddar für den Preis von 1920 Rbl. S.
14. Semmit Schwiegur, groß 16 Thlr. 87 Gr., auf den Jahn Schwiegur für den Preis von 2446 Rbl. S.
15. Siele Nr. III und IV, groß 34 Thlr. 62 Gr., auf den Johann Jäger für den Preis von 4780 Rbl. S.
16. Pakkul Lessing, groß 19 Thlr. 20 Gr., auf den Jacob Lessing für den Preis von 3160 Rbl.
17. Uhsing Dehling, groß 16 Thlr. 60 Gr., auf den Jacob Dehling für den Preis von 2722 Rbl.
18. Uhsing Kammeruht, groß 16 Thlr. 34 Gr., auf den Andrei Lahze für den Preis von 2543 Rbl.
19. Siele Snippe, groß 18 Thlr. 46 Gr., auf den Gust Snippe für den Preis von 2556 Rbl.
20. Klawan Meesiht, groß 14 Thlr. 85 Gr., auf den Jahn Meesiht für den Preis von 2200 Rbl.
21. Muster Pehrkun, groß 14 Thlr. 26 Gr., auf den Jacob Pehrkun für den Preis von 2160 Rbl.
22. Muster Walter, groß 14 Thlr. 43 Gr., auf den Indrik Strausting für den Preis von 2221 Rbl. S.
23. Pakkul Lamster, groß 19 Thlr. 12 Gr., auf den Mikkel Lamster für den Preis von 3100 Rbl.
24. Semmit Ohsoling, groß 18 Thlr. 14 Gr., auf den Jacob Ohsoling für den Preis von 2980 Rbl. S.
25. Uhsing Lamster, groß 14 Thlr. 65 Gr., auf den Peter Schwiegur für den Preis von 2527 R.
26. Lauber, groß 22 Thlr. 22 Gr., auf den Tönnis Salling für den Preis von 3880 Rbl. S.
27. Sillet, groß 22 Thlr. 1 Gr., auf den Jacob Markau für den Preis von 2700 Rbl. S.
28. Klawan Nr. II, groß 14 Thlr. auf den Gutte Kreesling für den Preis von 2020 Rbl. S.
29. Klawan Nr. I, groß 14 Thlr. 40 Gr., auf den Andrei Krehsling für den Preis von 2020 Rbl. S.
30. Klawan, groß 18 Thlr. 28 Gr., auf den Andrey Krasnais für den Preis von 2592 Rbl.
31. Sutter Strausting, groß 14 Thlr. 42 Gr., auf den Libbe Strausting für den Preis von 2180 Rbl. S.
32. Sutting, groß 14 Thlr. 66 Gr., auf den Karl Sutte für den Preis von 2220 Rbl. S.
33. Basche Pakkul, groß 19 Thlr. 62 Gr., auf den Peter Klawing für den Preis von 4050 Rbl.

II. des Gutes Schloß-Versohn.
Kikkain Nr. 70, groß 17 Thlr. 30 Gr., auf den Schloß-Versohnschen Bauer Peter Uhbelit für den Preis von 2000 Rbl. S.

Gegeben Wenden, den 16. August 1872. 3
Nr. 3389.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kreisdeputirte E. de La Trobe, als Bevollmächtigter der Geschwister Emma, Max, Elisabeth, Victor, Leo und Agnes von zur Mühlen, Erbbesitzer des im Klein St. Johannischen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Woiseck**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Woiseck ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 24. Januar 1873 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen,

welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1. Pihlaka Nr. 77, groß 10 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Michel Taska für den Kaufpreis von 1380 Rbl. S.
2. Radesaare Nr. 94, groß 17 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Peet Oß für den Kaufpreis von 2360 Rbl. S.
3. Saare Nr. 110, groß 15 Thlr. 6 Gr., dem Bauer Jaan Köks für den Kaufpreis von 2200 Rbl. S.
4. Merdi Nr. 116, groß 14 Thlr. 47 Gr., dem Bauer Hans Unt für den Kaufpreis von 1900 R.
5. Meritse Nr. 118, groß 14 Thlr. 22 Gr., dem Bauer Jaan Tillo für den Kaufpreis von 2100 Rbl. S.
6. Saere Nr. 121, groß 14 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Jaan Kies für den Kaufpreis von 2070 Rbl. S.
7. Saere Nr. 122, groß 13 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Jurri Kolts für den Kaufpreis von 2030 Rbl. S.
8. Seppa Nr. 142, groß 11 Thlr. 80 Gr., dem Bauer Michel Sild für den Kaufpreis von 1700 Rbl. S.
9. Sondla Nr. 145, groß 13 Thlr. 38 Gr., dem Bauer Hans Aren für den Kaufpreis von 2300 Rbl. S.
10. Kapso Nr. 161, groß 10 Thlr. 26 Gr., dem Bauer Tönnis Kies für den Kaufpreis von 1350 Rbl. S.
11. Passi Nr. 162, groß 8 Thlr. 64 Gr., dem Bauer Hans Orgusaar für den Kaufpreis von 1200 Rbl. S.
12. Eigosaare Nr. 163, groß 7 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Tönnis Tudak für den Kaufpreis von 1000 Rbl. S.
13. Suuresaare Nr. 164, groß 8 Thlr. 3 Gr., dem Bauer Michel Suurkiwwi für den Kaufpreis von 1200 Rbl. S.
14. Tillo Nr. 166, groß 16 Thlr. 53 Gr., dem Bauer Josep Tillo für den Kaufpreis von 2800 Rbl. S.
15. Solli Nr. 167, groß 16 Thlr., dem Bauer Tonnis Tillo für den Kaufpreis von 2700 R.
16. Solli Hans Nr. 168, groß 17 Thlr. 28 Gr., dem Bauer Jacob Tillo für den Kaufpreis von 3100 Rbl. S.
17. Wannakoli Nr. 172, groß 8 Thlr. 40 Gr., dem Bauer Michel Palt, für den Kaufpreis von 1000 Rbl. S.
18. Pinta Nr. 173, groß 11 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Tönnis Kolk für den Kaufpreis von 1800 Rbl. S.
19. Uellesaare Nr. 175, groß 10 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Jürri Orgusaar für den Kaufpreis von 1600 Rbl. S.
20. Märdi Nr. 177, groß 10 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Christjan Kimmel für den Kaufpreis von 1450 Rbl. S.
21. Kassi Nr. 178, groß 7 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Peet Kaß für den Kaufpreis von 1225 Rbl. S.
22. Wildi Nr. 179, groß 8 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Jaan Käosaar für den Kaufpreis von 1125 Rbl. S.
23. Tosso Nr. 181, groß 13 Thlr. 66 Gr., dem Bauer Christjan Erits für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.
24. Kimmeli Kristjan Nr. 182, groß 14 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Tönnis Kimmel für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.
25. Kimmeli Tönnis Nr. 183, groß 15 Thaler 13 Gr., dem Bauer Tonnis Kimmel für den Kaufpreis von 2750 Rbl. S.
26. Turgi Nr. 184, groß 12 Thlr. 19 Gr., dem Bauer Georg Rosenberg für den Kaufpreis von 1850 Rbl. S.
27. Laari I Nr. 194, groß 11 Thlr. 82 Gr., dem Bauer Tönnis Kies für den Kaufpreis von 1770 Rbl. S.
28. Padesaare I Nr. 196, groß 13 Thlr. 74 Gr., dem Bauer Tönnis Allik für den Kaufpreis von 2800 Rbl. S.
29. Padesaare II Nr. 197, groß 16 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Jaan Allik für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.
30. Kahala Nr. 199, groß 6 Thlr. 41 Gr., dem Bauer Jaak Orgusaar für den Kaufpreis von 900 Rbl. S.
31. Käo II Nr. 202, groß 17 Thlr. 51 Gr., dem Bauer Jaan Käosaar für den Kaufpreis von 3300 Rbl. S.
32. Arro Nr. 210, groß 12 Thlr. 56 Gr., dem Bauer Jaak Arro für den Kaufpreis von 1800 Rbl. S.
33. Saare (Suigo) Nr. 226, groß 12 Thaler 11 Gr., dem Bauer Jaan Orgusaar für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.
34. Kiesa Nr. 232, groß 16 Thlr. 65 Gr., dem Bauer Jaak Kies für den Kaufpreis von 2850 Rbl. S.
35. Pissi Nr. 234, groß 16 Thlr. 83 Gr., dem Bauer Hans Reial für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.
36. Kütti Nr. 239, groß 11 Thlr. 18 Gr., dem Bauer Hans Kütt für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.
37. Palta Nr. 241, groß 17 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Peet Weskisaar für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.
38. Löwwi Nr. 250, groß 12 Thlr. 73 Gr., dem Bauer Mickkel Keert für den Kaufpreis von 2100 Rbl. S.
39. Warrese Nr. 257, groß 10 Thlr. 63 Gr., dem Bauer Jurri Parrikas für den Kaufpreis von 1560 Rbl. S.
40. Karrasaare I Nr. 269, groß 14 Thlr. 5 Gr., dem Bauer Jaan Saks für den Kaufpreis von 2300 Rbl. S.
41. Karrasaare II Nr. 270, groß 14 Thlr. 32 Gr., dem Bauer Christjan Kull für den Kaufpreis von 2350 Rbl. S.
42. Metsa Nr. 271, groß 9 Thlr. 19 Gr., dem Bauer Josep Kull für den Kaufpreis von 1500 Rbl. S. Nr. 829. 1

Fellin, den 24. Juli 1872.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tönnis Sosst, Erbbesitzer des im Paistelschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Kersel belegenen Grundstücks **Raudseppa Nr. 24** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 24. Januar 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Raudseppa Nr. 24, groß 24 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Jaak Rubel für den Kaufpreis von 4590 Rbl. S. Nr. 853. 2

Fellin, den 24. Juli 1872.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die untenbenannten Erbbesitzer des im Paistel und Hallistschen Kirchspiele des Pernau-Fellinschen Kreises unter dem Gute **Euseküll-Carlsberg** belegenen, gleichfalls unten aufgeführten Grundstücke, hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 24. Januar 1873, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar das dem

Jaak Rubel gehörige, 26 Thlr. 46 Gr. große Grundstück Tarro Nr. 9, dem Bauer Mats Rubel, für den Kaufpreis von 5400 Rbl. S.

Johann Siemann gehörige, 21 Thlr. 50 Gr. große Grundstück Meusse Nr. 20, dem Bauer Johann Siemann jun. für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.

Endrik Sarm gehörige, 21 Thlr. 86 Gr. große Grundstück Meusse Nr. 21, dem Bauer Michel Sarm für den Kaufpreis von 2800 Rbl. S.

Fritz Juhl gehörige, 13 Thlr. 51 Gr. große Grundstück Emmaro Nr. 55, dem Bauer Johann Kull für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.

Johann Limberg gehörige, 27 Thlr. 46 Gr. große Grundstück Gära Nr. 57, dem Bauer Jurri Sagernebo, für den Kaufpreis von 4730 Rbl. S.

Märt Leppik gehörige, 24 Thlr. 79 Gr. große Grundstück Urda Nr. 62, dem Bauer Hans Kahho für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S.

Tönnis Bukk gehörige, 19 Thlr. 65 Gr. große Grundstück Rebbasse Nr. 68, dem Bauer Mats Bukk für den Kaufpreis von 1950 Rbl. S.

Fellin, den 24. Juli 1872. Nr. 863. 2

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Bezirks-Inspectors-Gehilfen der Livländischen Gouvernements-Steuer-Verwaltung, Titulairrath und dimittirten Stabscapitain Anton Alexander **von Bulmerincq** pfandweise besessene, im Rigaschen Kreise und Nitauschen Kirchspiele belegene Gut **Gränhof** sammt Appertinentien und Inventarien wegen Beitreibung zweier obligationsmäßiger Forderungen pro facienda executione bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am **28., 29. und 30. November d. J.** und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 1. December d. J. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) daß jeder Bieter behufs Zulaß zum Bot eine Caution im Betrage von 500 Rbl. Silber in baarem Gelde oder in Werthpapiere ad depositum dieses Hofgerichts beizubringen habe, worauf nach erfolgtem Zuschlage die nicht Meistbieter gebliebenen Bieter die eingezahlte Caution sofort zurückerhalten, während die Caution des Meistbieters als Sicherheit bis zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bei Gericht asservirt bleibt;

2) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlages, so wie die der hohen Krone gebührende Krepostposchlin und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinem eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling trage;

3) daß der Meistbieter das Gut Gränhof nebst Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Repräsentionen von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich mit dem Inhaber desselben für eigene Rechnung und Gefahr auseinander zu setzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge verlangen zu dürfen;

4) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes, verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen nebst Weilrenten à 5% vom Tage des Zuschlages bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Kosten des meistbietlichen Käufers erfolgen soll, endlich

5) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll. 1

Riga-Schloß, den 28. August 1872. Nr. 4352.

Diejenigen, welche **die Planirung des Straßenniveaus** in der Schmiedestraße auf Hagensbof längs dem Grundstücke des Gärtners Blumberg, desgleichen die Herstellung einer **aus Planken gezimmerten Trumme** behufs Ableitung des Straßenwassers ebendaselbst übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 28. September und 3. October c. anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Forderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1058. 2

Riga-Rathhaus, den 19. September 1872.

Лица, желающія принять на себя выровненіе уличнаго полотна по кузнечной улицѣ на Гагенсбергѣ мимо грунта садовника Блумберга, а равно сооруженіе водоотводной трубы изъ плановъ, для стока воды съ улицы, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 28. Сентября и 3. Октября въ 12 час. полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся. № 1058. 2

г. Рига-ратгаузъ, Сентября 19. дня 1872 г.

Diejenigen, welche die Arbeiten **zur Herstellung einer 12-zölligen Thonröhrenleitung** an der Ecke des Krons-Gymnasiums über den Schloßplatz bis zur Hauptwache, behufs Abflusses des Straßenwassers ebendaselbst, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 28. September und 3. Octbr. c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1046. 1

Riga-Rathhaus, den 19. September 1872.

Лица, желающія принять на себя сооруженіе водоотвода изъ 12 дюймовыхъ глиняныхъ трубъ для стока уличной воды на пространствѣ отъ угла Казенной Гимназіи через площадь передъ замкомъ до Гауптвахты, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 28. Сентября и 3. числа Октября въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся. № 1046. 1

г. Рига-ратгаузъ, Сентября 19. дня 1872 г.

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga ist auf Antrag des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums der öffentliche Verkauf des der Stadt **Riga** gehörigen, auf den Namen derselben **am** 1. September c. aufgetragenen, im 2. Stadttheil 2. Quartier sub Pol-Nr. 269 und 239 an der Weber- Schmiede- und Riesingstraße belegenen und bei der städtschen Brand-Anstalt versicherten steinernen Wohngebäudes mit dem erblichen Nutzungsrechte an dem dazu gehörigen Stadtcanongrunde, verfügt und der Versteigerungstermin **auf den 7. October 1872** anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, **am 7. October 1872** Nachmittags 1 Uhr bei dem Vogteigerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, zeitig vorher aber die in der Kanzellei des Vogteigerichts ausliegenden Bedingungen einzusehen und zu unterzeichnen, und die erforderliche Caution zu bestellen. Nr. 469. 2

Riga-Rathhaus, Vogteigericht den 13. September 1872.

Рижскимъ Фохтейскимъ Судомъ по ходатайству Рижской Коммисіи Городской Кассы опредѣлено продать съ публичныхъ торговъ принадлежащій городу Ригѣ, укрѣпленный за нимъ 1. Сентября с. г., состоящій во 2. кварталѣ 2. городской части подъ полиц. №№ 269 и 239 по Ткацкой, Кузнецкой и Ризингъ-улицамъ, застрахованный въ городскомъ страховомъ отъ огня обществѣ домъ съ правомъ пользованія принадлежащаго къ нему городскаго грунта, а торги назначены 7. Октября 1872 г.

Вслѣдствіе того желающіе купить означенный домъ приглашаются на торги 7. Октября 1872 въ часъ по полудни въ Фохтейскій Судъ для заявленія своихъ предложеній, а передъ тѣмъ заблаговременно въ канцелярію Фохтейскаго Суда для просмотра и подписи условій и представленія залоговъ. № 469. 2

г. Рига-ратгаузъ, въ Фохтейскомъ Судѣ 13. Сентября 1872.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что 28. Сентября текущаго года въ 11 часовъ до полудня будутъ продаваться съ публичнаго торга въ пакгаузѣ ея нижеслѣдующія вещи: 54 штуки манишекъ, 12 вставокъ льняныхъ для рубахъ, 18 штукъ платковъ батистовыхъ и 36 воротниковъ. № 8270. 1

Vom Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß **am 28. September d. J.** um 11 Uhr Vormittags in dessen Packhause folgende Gegenstände öffentlich versteigert werden sollen: 54 Stück Manschetten, 12 leinene Hemdeinsätze, 18 Battisttücher und 36 Kragen. Nr. 8270. 1

Tai 1. Novbr. 1872 tiks ij Jaun-Kempe walsts magasihnes, Siguldes draudse, 100 tschwt. wassarajas labbibas wairahk sohlitajeem pahrdoti. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе казеннаго взысканія по Морскому вѣдомству въ суммѣ 16053 руб. 30 коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе дочери ротмистра Анны Петровой Милюковой, состоящее Тверской губерніи, Вышневолоцкаго уѣзда, въ деревняхъ Каменцѣ и Устьѣ и пустошахъ Эхиной, Кашелевой, Доръ, Глинки и Клонининой, въ коихъ состоитъ земли всего 1418 десят. 1523 сажень, и 187 душъ временно-обязанныхъ крестьянъ, получившихъ надѣлъ. Изъ означеннаго количества земли поступило въ надѣлъ 912 дес. и осталось въ распоряженіи владѣльцы разнаго качества 506 д. 1523 саж., оцѣнено въ 24,717 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 17. Января будущаго 1873 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Августа 8. дня 1872 года. № 6837. 3

Möbel-Auction.

Montag den 2. October 1872 um 9½ Uhr werden Poststraße Haus Kosslowsky Nr. 5 bei der **Wallmühle**, 1 Bouffet, mahag. Komode, Kleiderstock, 2 Wirthschaftsschränke, 2 Kleiderschränke, englische Küche, 2 Papageibauerchen und andere brauchbare Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Die Ringelnatter und ihr Nutzen für die Landwirthschaft.

(Fortschritt.)

Seit vielen Jahren besitze ich eine große Sammlung lebendiger Ringelnattern, die vom gemeinen Volke irrthümlich für giftig und deßhalb für gefährlich gehalten werden und ich hatte dabei vielfältig Gelegenheit das Wesen und die Natur dieser Schlange und den unberechenbaren Vortheil, den sie der Landwirthschaft gewähre, zu beobachten.

Auf einer von den Mäusen gleich einem Sieb durchlöcherten und mit Schärrhäufen ganz überfüllten Wiese habe ich eine meiner zahmsten Ringelnattern abgelegt. Sie machte einige Bewegungen und verkroch sich dann in ein Mauseloch. Nach 10—12 Minuten kamen aus 3 Löchern 5 Mäuse auf einmal zum Vorschein, die in ihrer Angst blindlings herumirrten und in kein Loch hinein mehr zu gehen wagten, so daß ich sie leicht tödten konnte. Bald kamen auch die 6. und 7. Maus aus ihrem unterirdischen Versteck hervor und unmittelbar nach ihnen kam auch meine Natter, einige Schritte von da entfernt, wo sie sich vorher verkrochen hatte und verfolgte dia Mäuse. Ich tödtete auch diese und nahm sie weg, um der Natter durch das Verschlingen derselben die Lust zu neuen Jagden nicht nehmen zu lassen, — denn die gefütterte, gesättigte Natter bleibt träge liegen und läßt auch die Mäuse in Ruhe. Ich ließ die Schlange auf der nämlichen Stelle zum zweiten Male in ein Mäuseloch schlüpfen. Es währte nicht lange, so kamen wieder 5 Mäuse zum Vorschein, die ich ebenfalls tödtete; zwei andere sind mir entkommen. Bald kam auch meine Natter wieder an's Tageslicht, diesmal aber mit einer Maus im Rachen, die sie sofort verschlang.

Innerhalb zweier Stunden habe ich dieses Experiment zehnmal gemacht und dabei etwa 50 Mäuse getödtet und etwa 50 sind mir entkommen, die sich aber von meiner Wiese sofort entfernten und anderwärts einen neuen Wohnsitz aufgesucht haben. Im Verlauf von 8 Wochen war auf diese Weise mit einer Natter meine Matte von den Mäusen gänzlich befreit und gereinigt und bald erzeigte sich darauf ein fetter üppiger Graswuchs. Ohne Anwendung dieses Mittels hätte ich wenigstens 60% weniger Futter erhalten. Auf den Aeckern machte ich mit meinen Nattern die gleichen Versuche und erzielte auch dieselben Resultate.

Einmal habe ich meine Nattern alle gut gefüttert und nachdem dies geschehen war, eine Maus zu ihnen in den Behälter gethan, um auch da meine Beobachtungen machen zu können. Die Maus rannte aus Angst und Furcht von einer Ecke zur andern, um einen Ausgang zu suchen. Und als ihr dies nicht gelang, kauerte sie in einer Ecke nieder und überließ sich ihrem Schicksal. Die Nattern, weil gut gefüttert, gingen an ihr vorbei, ohne Notiz von ihr zu nehmen. Nach Verfluß von 9 Stunden war die Maus todt, ob aus Furcht und Angst oder des Geruches wegen, den die Nattern im Behälter erzeugen, weiß ich nicht. Sicher ist jedenfalls, daß sich die Mäuse nicht in der Nähe von Schlangen und auch nicht an Stellen aufhalten, wo solche kurz vorher gewesen sind und der von ihnen erzeugte Geruch noch nicht verschwunden ist. Die gesuchteste Nahrung der Nattern sind die Mäuse, Eidechsen, Frösche und Fische. Es ist begreiflich, daß sie in trockenen Lagen nur Mäuse und Eidechsen finden.

Nach meinen gemachten Erfahrungen darf ich behaupten, daß eine einzige Natter im Stande ist, einen Flächenraum von zwei Jucharten von den Mäusen zu säubern und fern davon zu halten.

(Schw. Gen.-Anz.)

Частныя объявленія.
Bekanntmachungen.

Die Herren Eingesessenen des Riga-Wolmarschen Kreises werden von dem Endesunterzeichneten ersucht, sich am 15. October d. J., Mittags 12 Uhr, zu einer **Kreisversammlung in Riga im Ritterhause** einzufinden.

Riga-Wolmarscher Ober-Kirchenvorsteher

Landrath Baron **Campenhausen.**

Ein Kapitalist

von 46,000 Rbl. wünscht sein Geld zu 6% auf 18—21 oder 25 Jahre, unkündbar in Summen jeder Höhe, an verschiedenen Geschäftsleuten auszuleihen und zwar gegen Schuldscheine, Wechsel, Grundbesitz, Contracte, Erbschaften und sonstige Rechte, Waaren, Inventar und jede andere Sicherheit. Näheres ertheilt schriftlich und mündlich Arrendator **Fr. Esering,** Palmhof, pr. Wenden.

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.

Riga, den 27. September 1872.

	Durchschnittspreis vom August 1872.			
	von Rbl. —	Kop	bis Rbl	— K.
Getreide:				
Weizen . . . pr. Last v. 16 Tschwt.	—	—	—	—
Roggen . . " " " 16 "	73	—	97	—
Gerste . . . " " " 16 "	—	—	—	—
Hafer . . . " " " 16 "	62	25	—	—
Erbsen . . . . pr. Tschwt.	—	—	—	—
Saat:				
Säeleinsaat . . . . . . pr. Tonne	9	25	—	—
Thurmsaat . . . . . . " "	8	10	—	—
Schlagsaat . . . . . . " "	9	10	—	—
Hanfsaat . . . . " "	—	—	—	—
Flachs:				
Kron . . . . pr. Berk. v. 10 Pud	38	—	51	—
Wrack . . . . " " " 10 "	36	25	39	25
Dreiband . . . " " " 10 "	33	—	35	—
Hanf . . . . . " " " 10 "	23	—	39	37½
Heede . . . . . " " " 10 "	—	—	—	—

Für den Consum: Hafer pr. 20 Garnitz: 1 Rbl. 40—50 K.; Buchwaizen-Grütze 4 Rbl.; Gerstengrütze 3 Rbl. 15 Kop.; Kartoffeln 90 Kop.; grobes Roggenmehl pr. 2½ Pud: 2 Rbl. 40 Kop.; Waizenmehl 5 R. — K.; Butter pr. Pud: 10 Rbl.; Heu 60 Kop.; Stroh 30 Kop.; Holzpreise pro Faden von 7 zu 7 Fuß: Birken-Brennholz 5 Rbl. 50 K.; Ellern-Brennholz 4 R. 50 Kop.; Fichten-Brennholz 4 R. 50 K.; Grehnen-Brennholz 3 Rbl. 50 Kop.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено цензурою. Рига, 27. Сентября 1872 г.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)